

12. Juli 2006  
1,95 Euro

Nr. 13/2006  
Gegründet 1956  
P.b.b., Verlagspostamt 1010 Wien  
Zul. Nr. 022031871 M

## Einsatz der Miliz in Expertenstäben und in der Präsenzorganisation des ÖBH 2010

Wie bereits kommuniziert werden in Zukunft die ca. 30.000 Milizsoldaten des ÖBH 2010 in selbstständig strukturierten Milizverbänden und -einheiten zur Auffüllung der Präsenzorganisation und in Expertenstäben beordert. Die zukünftigen Expertenstäbe und der Einsatz von Milizanteilen in der Präsenzorganisation werden in diesem Beitrag näher beleuchtet.

### Expertentäbe

Organisationselemente des Bundesheeres erfüllen ihre zugeordneten Aufgaben grundsätzlich durch die Bediensteten (Soldaten und Zivilbedienstete des Ressorts) und durch beorderte Milizsoldaten. Die Erfüllung der Aufgaben des Bundesheeres, insbesondere militärische Einsätze im In- und/oder Ausland, erfordern oft Expertisen, die innerhalb der Präsenzorganisation nicht, nicht ausreichend oder nicht sinnvoll bereitgehalten werden können. Diese Expertisen können jedoch besonders von Milizsoldaten – aber auch anderen, dem Bundesheer nicht ständig angehörenden Personen – auf Grund ihrer zivilen Qualifikationen nutzbringend eingebracht werden.

Entsprechend dem bisherigen Bearbeitungsstand können Experten in folgenden Organisationselementen beordert werden: in der Zentralstelle, im Streitkräfteführungskommando, im Kommando Einsatzunterstützung, in den Militärkommanden, in der Auslandseinsatzbasis, in verschiedenen Akademien und Schulen des Bundesheeres, beim Jagdkommando, im zukünftigen IKT-Amt und in diversen Kompetenzzentren. Diese Stellen nehmen auch die Aufgaben des mobilmachungsverantwortlichen Kommandos für ihre Experten wahr. Für die Zentralstelle werden die Aufgaben des mobilmachungsverantwortlichen Kommandos von den territorial zuständigen Militärkommanden, vorrangig dem MiilKdoW, wahrgenommen.

### Experten

Experten in den angeführten Organisationselementen sind

- Wehrpflichtige aller Personen- und Dienstgradgruppen des Miliz- und Reservestandes, Frauen in Milizverwendung und sonstige Angehörige des BMLV, die beordert werden können oder
- Personen, die nicht beordert werden können und
- deren Expertenwissen für Zwecke des Bundesheeres genutzt werden soll und
- die ein entsprechendes Expertenwissen nachweisen können.

Der Nachweis muss grundsätzlich über die mobilmachungsverantwortlichen Kommanden gegenüber den Leitstellen (z. B. Luftzeugabteilung/BMLV) erbracht werden.

Ein Experte muss eine entsprechende schulische oder berufliche Bildung, zumindest abgeschlossenes Studium, nachweisen können. Die Expertentätigkeit muss aus dem beruflichen Tätigkeitsfeld bzw. der Berufsbezeichnung ableitbar sein, oder es können sonstige Gründe nachgewiesen werden, die eine Anerkennung als Experte auf einem bestimmten Gebiet rechtfertigen.

### Koordination

Innerhalb der Zentralstelle wird eine Koordinationsstelle für alle Angelegenheiten der Experten eingerichtet. Für jeden Expertenbereich werden entsprechend der Geschäftseinteilung des BMLV Leitstellen als fachlich zuständige Stellen festgelegt. Diese Leitstellen regeln in Zusammenarbeit mit den mobilmachungsverantwortlichen Kommanden die Erfordernisse für ihre Experten.

### Ausbildung

#### Experten ohne Offiziersdienstgrad

Wehrpflichtige des Milizstandes in der Personengruppe Chargen und Unteroffiziere, die als Experten beordert sind, versehen Dienst in Offiziersfunktion. Zur Kennlichmachung dieses Umstandes tragen sie die Funktionsbezeichnung „Feldexperte“.

Als Ausbildungsvoraussetzung für die Zuerkennung der Funktionsbezeichnung gilt der erfolgreiche Abschluss der Militärexperten-Basisausbildung. Diese dauert vier Wochen. Inhalte werden u. a. sein:

- eine Einführung in das militärstrategische Konzept des Bundesheeres einschließlich der Darstellung der aktuellen Heeresgliederung

- eine Einführung in das Führungssystem des Bundesheeres bezogen auf die jeweiligen stabsdienstlichen Erfordernisse eines Kommandos der mittleren und oberen Führung
- eine Grundschulung im Führungsverhalten sowie
- eine Unterweisung in der Handhabung der zugewiesenen Waffe, Kampfmittel und Ausrüstung

Umfang und Intensität der Ausbildungsmaßnahmen richten sich nach dem in der bisherigen militärischen Laufbahn von den jeweiligen Experten erreichten Ausbildungsstand.

Die Weiterbildung zum Milizoffizier (MO) ist gem. den geltenden Durchführungsbestimmungen (DB) für die Nachhollaufbahn zum Offiziersanwärter des Milizstandes sowie den DB für MO möglich.

### **Experten mit Offiziersdienstgrad**

Wehrpflichtige des Milizstandes, die den Verwendungsrichtungen Offizier des Intendanzdienstes, des höheren militärfachlichen Dienstes, des höheren militärtechnischen Dienstes und des militärmedizinischen Dienstes zugeordnet werden, absolvieren bei Erfüllung der entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen (wie abgeschlossene Hochschulausbildung in der entsprechenden Studienrichtung) den Normausbildungsgang für die jeweilige Verwendung.

Ausbildungsgänge sind der Intendanzlehrgang für MO, der Lehrgang für MO des höheren militärfachlichen Dienstes und für MO des höheren militärtechnischen Dienstes sowie der Lehrgang für MO des militärmedizinischen Dienstes und MO des Veterinärdienstes.

Der Intendanzlehrgang für MO, der Lehrgang für MO des höheren militärfachlichen Dienstes und für MO des höheren militärtechnischen Dienstes werden, integriert in den Intendanzlehrgang für Berufsoffiziere bzw. in den Grundausbildungslehrgang für Berufsoffiziere, an der LVAk geführt.

Ausbildungsvoraussetzung für die Teilnahme ist die abgeschlossene MO-Weiterbildung zum Einheitskommandant oder Offizier im Stab Kleiner Verband.

Der Lehrgang für MO des militärmedizinischen Dienstes und MO des Veterinärdienstes wird als eigenes Ausbildungselement an der Sanitätsschule geführt. Ausbildungsvoraussetzung ist die abgeschlossene militär-medizinische Basisausbildung bzw. militär-veterinär-medizinische Basisausbildung.

### **Übungstätigkeit**

Übungen werden entsprechend den Bestimmungen der DBWÜ durchgeführt. SWÜ sollen der Abdeckung spezifischer Bedürfnisse dienen. Darüber hinaus können auch Einzelpersonen zu Schulungszwecken einberufen werden, sofern Kommanden selber keine BWÜ durchführen. Eine Zusammenziehung von Experten zum Zwecke der Fortbildung wird im mehrjährigen Rhythmus angestrebt.

### **Miliz in der Präsenzorganisation**

Die Auffüllung der Präsenzorganisation erfolgt in der Mannschaftsebene im Wege einer befristeten Beorderung. In der Kaderebene sind unbefristete Beorderungen vorgesehen. Zusätzlich ist eine in ihrem Umfang jeweils festgelegte Personalreserve vorgesehen.

Verbindungsoffiziere, Fachpersonal der Führungsunterstützung mit Schwergewicht in den Bereichen Informationsübertragung, Informationsverarbeitung, geophysikalischer Dienst und Sprachmittlung und sonstige Wehrpflichtige des Milizstandes in Spezialfunktionen werden, sofern sie für die ursächliche Aufgabenerfüllung des Organisationselementes benötigt werden, auch zukünftig nicht Teil der Expertenstäbe sein.

Es ist vorgesehen, diese Spezialistenfunktionen als mobilzumachende Arbeitsplätze in den entsprechenden Kommanden abzubilden.

GF

Quelle: DER SOLDAT, Ausgabe Nr. 13/2006, Seite 9